

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/Ast.-/Anlagennummer | 300 / 9023853 / 0001 - 0002 |
| Aktenzeichen Bericht | 2015-300-9023853-0001/1 |
| Firma | Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG |
| Standort | Goldenbergstr. 1, 50354 Hürth |
| Anlage | (0001) Lager für gefährliche Abfälle; (0002) Lager für nicht gefährliche Abfälle Nr. 8.12.1.1 u. Nr. 8.12.2 Anhang I der 4.BlmSchV 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion | 06.08.2015 |
| Gesamtaufwand | 38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 4 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Bezirksregierung – Abfallwirtschaft (Abfallstromkontrolle) |

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 15.05.2000
- Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 17.07.2003
- Feststellender Verwaltungsakt vom 19.12.2001

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Betriebspersonal an der Arbeitsstätte (Mangel behoben am 13.11.2015) - Abfälle auf einer nicht genehmigten und ungeeigneten Fläche gelagert (Mangel behoben am 19.10.2015) - Nicht genehmigungskonforme Lagerung von Abfällen in einem Container auf einer unbefestigten Fläche (Mangel behoben am 19.10.2015) - Nicht genehmigungskonforme Lagerung von Abwässern aus der Fettspeicherung mittels nicht genehmigten mobilen Speichertank (Anhänger) (Mangel behoben am 13.11.2015) - Abluftwäscher wird nicht genehmigungskonform betrieben (Mangel behoben am 19.10.2015) - Tank Nr.3 und Tank Nr.5 wird nicht genehmigungskonform betrieben (Mangel behoben am 13.11.2015) |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | - Revisions schreiben mit Fristsetzung |
|-----------------------|--|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.